



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel. (Die russische Note. Das Ende in Algeciras. Kolonialkämpfe im Reichstage. Minister von Bethmann-Hollweg über Wahlrecht.)

Gleich einem großen Steine, der mit einem mächtigen Plumps in ein ohnehin erregtes Wasser faßt und es in weiten unruhigen Wellenkreisen bewegt, hat die russische Note schier zuguterleht, als in Berlin alle Welt auf die Meldung von der in Algeciras erreichten Verständigung wartete, das deutsche Publikum mit einem schrillen Mißakford überrascht. In Deutschland hatte niemand je daran geglaubt, daß Rußland, das im westlichen Becken des Mittelmeers keinerlei Interessen hat, Frankreich in Algeciras im Stich lassen werde. In ganz Europa pfeifen die Späßen von den Dächern, daß Graf Witte mit Sehnsucht auf eine neue französische Milliarde wartet, die Frankreich ihm — „nach Beendigung der Marokkokrisis“ zugesagt hat, und an allen Börsen ist bekannt, wie dringend Graf Witte dieses Geld braucht. Andererseits weiß gerade er am besten, welche großen Dienste Deutschland dem russischen Nachbar während des japanischen Krieges und später, namentlich auch bei der Herbeiführung des Friedensschlusses, in der loyalsten Nachbarschaft geleistet hat. Er sowohl wie die ganze russische Diplomatie sind deshalb in einer sehr schwierigen Lage. Auf der einen Seite der „französischen Verbündete,“ der sich bereit erklärt hat, der russischen Geldnot bei gutem Wohlverhalten ein Ende zu machen, auf der andern Seite Deutschland, das auf Rußlands Erkenntlichkeit einen wohlbegründeten Anspruch hat. Immerhin war Deutschland zu der Annahme berechtigt, daß Rußland seine gegebene Vermittlerstellung auch als solche ausfüllen werde.

Bis zu einem gewissen Grade hat Rußland, dem an einem baldigen und beide Teile möglichst befriedigenden Ausgang in Algeciras sehr gelegen sein muß, dieser Erwartung auch entsprochen. Es hat keine neuen Schwierigkeiten geschaffen und in Algeciras vermittelnd zu wirken gesucht. In Berlin freilich mehr durch Empfehlung zur Nachgiebigkeit und auch unsrer Botschaft in Petersburg gegenüber, sogar von der höchsten Stelle aus, durch den Ausdruck der Erwartung, daß „Kaiser Wilhelm schließlich ein Machtwort sprechen werde.“ Im übrigen hat man sich ausweichend verhalten. In Paris dagegen scheint sich die russische Botschaft auf die Unterstützung jeder dort bemerkbaren Neigung zur Nachgiebigkeit in den wenigen Fällen dieser Art beschränkt zu haben.

Botschafter können die von ihnen zu vertretende Politik nicht nach ihren persönlichen Sympathien einrichten, sie müssen sich den Interessen ihres Landes anpassen, und die meisten Diplomaten suchen berufsgemäß mit der Regierung, bei der sie beglaubigt sind, auf gutem Fuße zu stehen. Gilt das schon für die gewöhnlichen Vertretungsposten, um wieviel mehr noch da, wo es sich um eine befreundete und verbündete Macht handelt. Unter den heutigen Verhältnissen kann kein russischer Botschafter in Paris irgendeinen Schritt tun, der die Sympathien Frankreichs für Rußland und damit das Bündnis in Gefahr brächte. Rußland braucht von Frankreich: erstens Geld, zweitens die Nichtunterstützung der Polen, drittens verbürgt die englisch-französische Entente indirekt auch eine erwünschte Annäherung Englands an Rußland. Das sind Tatsachen, mit denen sich ein russischer Botschafter in Paris abfinden muß.

In den Petersburger maßgebenden Kreisen ist man mit Recht über die Pariser Indiskretion erregt, die schließlich auf die gesamte Haltung und Leitung der russischen Politik kein sehr rühmliches Licht wirft. Die festerliche Pose der Note kam stark post festum, denn Deutschland hatte schon erklärt, daß es auf das vorgeschlagene neutrale Hafenskommando in Casablanca gar kein Gewicht lege. Deshalb wurden mit der russischen Note nur offene Türen aufgestoßen; schließlich mußte man sich obendrein bei Deutschland entschuldigen. Ganz aufgeklärt ist der Zusammenhang der Dinge übrigens noch nicht, auch wenn Botschafter Melidow einen kleinen Teil der Schuld übernimmt, den größern aber dem Temps zuweist. Zum Schluß

bleibt die Sache doch an den auswärtigen Ministerien von Paris und Petersburg hängen, von denen das Pariser Ministerium das russische zu einem völlig deplacierten Schritt veranlaßte, und das russische Ministerium sich kurzschichtig zu einem solchen hergab, der alsbald in Paris mißbraucht wurde. Zum Glück handelt es sich nur um Marokko. Bei einer europäischen Frage könnte ein solcher Zwischenfall ernste Folgen haben. — Ein norddeutsches liberales Blatt hat seinen Lesern „aus vorzüglicher Quelle“ mitgeteilt, von der englischen Seite sei eine zweimalige deutsche Anregung zu einer Begegnung der beiden Monarchen abgelehnt worden. Das Gegenteil davon ist die Wahrheit. In der Privatkorrespondenz der beiden Monarchen ist die Möglichkeit und die Nützlichkeit einer Begegnung im Laufe dieses Jahres beiderseitig anerkannt worden. Wozu also solche entstellenden Ausfreuungen?

Die russische Notenangelegenheit hat wohl mehr Aufsehen erregt, als sie verdient, weil die deutsche Kritik schon durch die Publikation im Temps mobilisiert worden war, und weil die amtliche Übergabe der Instruktion in Berlin darum als eine Unterstreichung jener Veröffentlichung empfunden wurde; die erregte Kritik tat dann das übrige, die Bedeutung der Sache zu übertreiben. So wenn zum Beispiel die Hamburger Nachrichten ohne weiteres urteilten, es müsse eine Provokation Rußlands von der deutschen Seite vorliegen, sonst sei die Sache gar nicht erklärlich! Die unendliche Konferenz hat an vielen Orten eine Summe von Nervosität angehäuft, die sich zu entladen beginnt. Die Note selbst und ihre Ursachen sind ein Zeugnis davon.

Was den Stand der Dinge in Algeciras selbst anlangt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Tatsachen alle publizistischen Kommentare überholen. Auch aus der französischen Presse spricht deutlich eine Konferenzmüdigkeit, namentlich das Pariser Blatt *Le Journal* drängte in diesen Tagen in sehr beachtenswerten Artikeln wiederholt zum Abschluß auf der Basis eines Kompromisses zwischen der Bank- und der Polizeifrage, bei der letzten in dem Sinne, daß Frankreich eine wirksame internationale Kontrolle anerkennen solle, aber nicht die Zulassung einer dritten Macht in der Polizeiorganisation. Es handelt sich also, wenn — wie anzunehmen ist — in jenen Artikeln die Grundgedanken der französischen Politik zu finden sind, jetzt darum, ob Frankreichs Konzessionen in der Bankfrage so ausreichend sein werden, daß sich Deutschland in der Polizeifrage auf die internationale Kontrolle beschränken und über den Umfang und die Kompetenz des Polizeiinspektorats, das dem diplomatischen Korps in Tanger unterstellt würde, in eine Verständigung mit Frankreich willigen kann. Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß die finanziellen Gruppen in Frankreich, die Marokko schon unter sich verteilt hatten, nach der Konferenz ihr Möglichstes tun werden, die *pénétration pacifique* Marokkos in jeder Richtung weiter zu betreiben und für eine künftige unvermeidliche Konferenz eine neue Basis zu schaffen. Niemand kann sich verhehlen, daß hierin die Keime zu neuen Konflikten liegen, andererseits ist nicht zu verkennen, daß sobald die Existenz eines Staates wie Marokko durch internationale Konferenzen geregelt werden muß, die Souveränität immer nur mit Mühe aufrecht erhalten werden kann. Die Türkei zwar ist 1856 und 1878, das letztemal nach einer schweren Niederlage, wieder existenzfähig gemacht worden, und sie wird noch lange nicht aus der Reihe der souveränen Staaten schwinden. Aber Marokkos Selbständigkeit wird für eine längere Dauer nur erhalten bleiben können, wenn es die jetzt gewonnene Frist gründlich zu einem wirtschaftlichen Aufschwung und Aufbau sowie zur Schaffung wirklicher Grundlagen der staatlichen Ordnung ausnützt, ohne dabei den Spekulantent einer einzelnen Macht in die Hände zu fallen. Was Deutschland anlangt, so konnte unsere Diplomatie auf der Konferenz wenig mehr tun, als einen Rahmen zimmern, den auszufüllen der Tätigkeit des deutschen Kaufmanns und Exporteurs überlassen bleiben muß. Die offene Tür ist ihnen gesichert, und sie haben reichlich Gelegenheit, sich im Wettkampfe mit einer starken Konkurrenz zu erproben. Von dem Ergebnis wird dereinst für die Gestaltung der Zukunft Marokkos vieles abhängig sein.

Den Kolonialfragen ist durch den Reichstag in der Budgetkommission wie im Plenum diesesmal außerordentlich viel Zeit gewidmet worden, die keineswegs nur durch sachliche Debatten, sondern durch Nebendinge aller Art in Anspruch genommen wurde. Für den Erbprinzen Hohenlohe, den Leiter der Kolonialbehörde, ist es ein examen rigorosum gewesen, daß er, zumal in Anbetracht seiner erst kurzen Amtszeit, sehr gut bestanden hat. Dieses Prädikat wird ihm kein unparteiischer Beurteiler weigern. Wie vielleicht nicht ohne Grund und ziemlich allgemein angenommen wird, stammen die Zentrumspfeile aus solchen Kreisen, die in einem selbständigen Kolonialsekretär den eisernen Besen fürchten und es deshalb vorziehen, Abteilung des Auswärtigen Amtes zu bleiben, um die sich der Staatssekretär dieses Amtes wenig kümmern könnte, während der tatsächliche Leiter nur eine sehr beschränkte Gewalt hätte und in der Fülle der Geschäfte ersticke, sodaß er den internen Verhältnissen nur wenig Aufmerksamkeit zuzuwenden vermöchte. Von dieser Seite her sind dem Zentrum wohl die angeblichen Gründe suggeriert worden, die gegen den selbständigen Kolonialsekretär sprechen sollen, und es macht einen geradezu lächerlichen Eindruck, daß das Zentrum die Anzuträglichkeiten vorschützt, die angeblich im Verkehr mit fremden Mächten durch die Selbständigkeit der Kolonialverwaltung entstehen sollen, nachdem der Staatssekretär und der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes das Gegenteil versichert und hinzugefügt haben, daß die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten immer noch wie vor durch das auswärtige Amt gehn würden. Selbstverständlich bleibt Prinz Hohenlohe, wer er ist, auch ohne Staatssekretärstitel, auch ohne dessen Gehalt. Aber auf die Vollmachten eines Chefs einer obersten Reichsbehörde kann er nicht verzichten, wenn er Ersprießliches leisten soll. Der Vorwand des Zentrums ist um so deplazierter, als zumal in Verhandlungen mit dem Auslande die Entscheidung doch immer nur auf den Vortrag beider Behörden durch den Reichskanzler erfolgen würde. Die ganze Aktion ist offenbar darauf angelegt worden, dem Erbprinzen die Sache zu verleiden.

Als ein erfreuliches Ereignis, ja als eine Tat wird die Rede begrüßt, die der preussische Minister des Innern, Herr von Bethmann-Hollweg, bei der Beratung der Wahlgesetzesvorlage im preussischen Landtage gehalten hat. Es war die runde und nette Antwort auf die Wahlrechtsdemonstrationen der Sozialdemokratie: „Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal nur ausdrücklich feststellen und wiederholen, daß die Adoption des Reichstagswahlrechts für uns unannehmbar ist.“ Höfentlich wirkt diese bestimmte Erklärung der preussischen Regierung auf die in andern deutschen Staaten vorhandenen Neigungen, das Reichstagswahlrecht auch für die Landtage einzuführen, heilsam ein. Der Minister hat nicht das jetzige preussische Wahlrecht bis an das Ende aller Dinge sanktioniert, aber zwischen diesem und dem Reichstagswahlrecht gibt es doch wohl noch andre „Systeme,“ die den Anforderungen des staatlichen Lebens und Gedeihens besser dienen und nicht die Gleichmacherei, sondern ein Aufsteigen der untern Klassen fördern. Erregte Zeiten wie die unsern sind überhaupt nicht geeignet, Wahlrechtsfragen zu lösen und dabei an dem Bestehenden zu rütteln, ohne daß man Besseres, Erprobtes an seine Stelle zu setzen vermag.

S

Wahlpflicht. Sehr lebhaft sind in mehreren deutschen Bundesstaaten jetzt die Erörterungen über das Wahlrecht. Man erkennt die Notwendigkeit einer Änderung und sucht nach dem „besten“ Wahlrecht, vorläufig jedoch ohne rechten Erfolg. Wir meinen, daß ein vollkommenes Wahlrecht kaum gefunden werden wird; wenigstens müßte das so kompliziert sein, daß es in der Praxis nicht wohl anwendbar wäre. Wir wollen aber heute auf diese Frage nicht eingehen, vielmehr für die Lösung eines andern damit zusammenhängenden Problems einen Vorschlag machen. Es ist das Problem der Wahlpflicht.

Daß die allgemeine Ausübung des Wahlrechts eigentlich die Voraussetzung eben dieses Rechts ist, bedarf kaum der Ausführung; die Erfahrung zeigt jedoch, daß sehr viele Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht üben. Gewiß werden das manche absichtlich tun — dagegen ist nichts einzuwenden —, die meisten aber tun es aus Lässigkeit. Diese Tatsache hat zu dem Gedanken geführt, das Wahlrecht durch die Wahlpflicht zu ergänzen. Jrgendeinen ausführbaren Vorschlag, wie das zu machen sei, haben wir indes bisher noch nirgends gefunden. Daß von Bestrafungen der Lässigen nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich, mit bloßen Ermahnungen jedoch ist nicht geholfen. Da wollen wir im folgenden wenigstens auf eine Möglichkeit, wie das Problem gelöst werden könnte, hinweisen; wir sind dabei von vornherein überzeugt, daß unser Vorschlag zunächst starkes Kopfschütteln erregen und lebhaftere Zurückweisung erfahren wird; aber wir glauben doch, daß der Gedanke allmählich ruhiger erwogen werden und schließlich Anhänger finden wird.

Unser Vorschlag ist kurz folgender. Bis etwa vierzehn Tage vor der Wahl müssen alle Kandidaten eines Wahlkreises genannt sein, bis etwa acht Tage vor der Wahl hat die Regierung das Recht (nicht die Pflicht), in jedem Wahlkreis einen der Kandidaten zu bezeichnen als den, für den die nichtabgegebenen Stimmen zählen sollen. Macht sie von diesem Rechte Gebrauch, so werden für diesen Kandidaten die nichtabgegebenen Stimmen in der Weise gezählt, daß jede nichtabgegebene Stimme als halbe (oder zwei Drittel) Stimme berechnet wird (beim „Pluralsystem“ mit der Hälfte der Stimmen, die dem Wähler zuzurechnen würden). Macht die Regierung von dem Rechte der Kandidatenbezeichnung keinen Gebrauch, so werden die nichtabgegebenen Stimmen nicht gerechnet, d. h. es bleibt alles wie bisher. Ergänzend mag noch hinzugefügt werden, daß die Regierung das Recht haben soll, im ersten Wahlgange unter Umständen auch mehrere Kandidaten zu bezeichnen, denen die nichtabgegebenen Stimmen (immer als halbe) zuzurechnen seien; dann würden diese Stimmen auf diese Kandidaten verteilt. Das ist unser Vorschlag.

Und nun erwarten wir, daß gegen diesen Vorschlag ernste Bedenken geäußert werden; wir sind bereit, selbst damit aufzuwarten, möchten aber zunächst noch einige erläuternde Bemerkungen zu dem Vorschlage machen. Der Kürze wegen sprechen wir dabei immer nur von einem (nennen wir ihn einmal) Regierungskandidaten; sollten zunächst mehrere benannt werden, so treten die entsprechenden Änderungen ein; das berührt aber das Prinzip nicht.

Die Grundlage des Ganzen ist der alte in der Praxis des Lebens sehr oft angewandte Satz: „Wer schweigt, stimmt zu.“ Wer also bei den Wahlen schweigt, stimmt zu, nur muß vorher gesagt werden, wem er zustimmt. Das aber kann nur die Regierung sagen, und zwar ist die Nennung eines der Regierung genehmen Kandidaten (vielleicht ist er für die Regierung auch nur das kleinere Übel) um so berechtigter, als der Nichtabstimmende ja eben mit ihr zufrieden zu sein scheint. Daraus würde nun folgen, daß seine Stimme als ganze Stimme für den Regierungskandidaten gezählt werden müßte. Wir bekennen, daß wir, als wir schon vor Jahren zuerst auf diesen Gedanken kamen, auch dieser Ansicht waren, sind aber davon aus folgenden Gründen abgekommen.

Zunächst muß die Gefahr vermieden werden, daß nun die Wähler, die an sich für den Regierungskandidaten stimmen würden, erst recht säumig werden, indem sich mancher sagt: Meine Stimme zählt ja doch für den, den ich wählen will, also kann ich mir die Mühe sparen. Um solche Bequemlichkeit zu verhindern, soll seine nichtabgegebene Stimme eben nur als halbe Stimme gerechnet werden. Wir müßten uns in der Wirkung von Imponderabilien sehr irren, wenn nicht gerade diese halbe Wertung die Säumigen mehr antriebe zu stimmen, als die Aussicht, gar nicht gerechnet zu werden.

Zweitens sehen wir in dieser Einsetzung als halbe Stimmen eine gewisse Korrektur dafür, daß doch auch vielleicht Gegner des Regierungskandidaten der Wahl

fern geblieben sind, und weiterhin dafür, daß vielleicht mancher ernsthaft (durch Krankheit, Reisen) verhindert gewesen ist, sein Wahlrecht auszuüben. Auf die zuletzt genannten Fälle kommen wir übrigens noch zurück.

Drittens soll die halbe Wertung noch einer Gefahr entgegentreten, die bei voller Zählung wegen der dabei möglichen Säumigkeit der Wähler des Regierungskandidaten eintreten könnte. Es würde vielleicht bis zu einem gewissen Grade das Wahlgeheimnis gefährdet werden können; es könnte nämlich die Vorstellung entstehen, daß jeder, der die Wahl ausübt, der Opposition angehört; man könnte sich sogar denken, daß die Partei des Regierungskandidaten die Parole ausgäbe, nicht zu wählen, um die geheime Wahl illusorisch zu machen. Wird die nichtabgegebene Stimme nur halb gerechnet, so ist diese Gefahr wohl beseitigt.

Das sind die Gründe, die uns zu dem Vorschlag veranlassen, die nichtabgegebenen Stimmen nicht ganz, sondern nur halb zu zählen. Bemerken wollen wir noch, daß auch hierbei eine absichtliche Wahlenthaltung möglich ist durch Abgabe eines weißen Zettels. Weiter würde man den Wählern das Recht zugestehn können, schriftlich zu erklären, daß sie durch Krankheit, Reisen oder dergleichen verhindert seien, die Wahl auszuüben: dann würden diese Stimmen natürlich nicht gezählt. Im ganzen wird aber die Zahl der so Verhinderten nicht so groß sein, daß man wegen des dadurch entstehenden Fehlers den Gedanken verwerfen müßte, auch wird, wie schon gesagt worden ist, die hier etwa mögliche Ungerechtigkeit schon durch die halbe Zählung korrigiert.

Alles in allem glauben wir den Gedanken einer ersten, nicht voreingenommenen Erwägung empfehlen zu dürfen. Er bewirkt, daß wirklich alle Wähler bei dem Wahlergebnis gezählt werden, und führt damit tatsächlich zu einer allgemeinen Ausübung des Wahlrechts, also praktisch zu dem, was die Wahlpflicht erreichen will. Ein andres leicht ausführbares Mittel aber, diese Wahlpflicht einzuführen, ist uns bisher nicht bekannt geworden: wird es angegeben, so lassen wir uns gern belehren. Bis dahin gilt auch hier der Satz: Wer das Ziel will, muß auch die Mittel wollen. Wir sehen in unserm Vorschlag auch eine sehr gute Korrektur des allgemeinen gleichen Wahlrechts und glauben, daß er geeignet ist, dort wo eine Wahlrechtsänderung notwendig erscheint, manche Bedenken gegen eine weitherzige Wahlrechtsgewährung zu zerstreuen. Interessant wäre es, wenn einmal berechnet würde, wie der Reichstag jetzt zusammengesetzt sein würde, wenn bei der letzten Wahl nach unserm Vorschlag verfahren worden wäre.

U. S.

Volkswirtschaftliches aus der Gegenwart. Eine Schülerin Adolf Wagners, Frau Marie Schwab, hat (bei Gustav Fischer in Jena, 1905) eine Studie über Chamberlains Handelspolitik veröffentlicht. Wagner erklärt in einem langen einleitenden Vorwort die Schrift für einen guten Beitrag zur Beantwortung der großen Frage, der sein Buch: Agrar- und Industriestaat, gewidmet ist. Er findet, daß das reiche, der allerneuesten Zeit entnommene Material, das die Verfasserin verarbeitet hat, sein pessimistisches Urteil über den reinen Industriestaat rechtfertige. Dessen Übeln eintgermaßen zu steuern, ist ja eben Chamberlains Bestreben. Die Verfasserin gelangt zu dem Ergebnis, daß die Verwirklichung von Chamberlains Handelspolitik für England überwiegend nützlich, für die Konkurrenzländer, namentlich für Nordamerika und Deutschland, schädlich sein würde. Nachdem das Buch erschienen war, ist ja das Kabinett, das Chamberlains Plänen zuneigte, unterlegen. Aber da die jetzige liberale Parlamentsmehrheit wahrscheinlich die hochgespannten Erwartungen ihrer Wählerschaft nicht wird erfüllen können, dürfte in nicht gar langer Zeit wieder ein konservatives Kabinett mit Chamberlain an der Spitze einziehen. — Calwer und Max Schippel sind bekanntlich zwei Genossen, die mit achtungswerten volkswirtschaftlichen Kenntnissen vernünftige Ansichten verbinden, und da sie sich nicht scheuen, diese zu äußern, beständig von der größern oder der kleinern Exkommunikation bedroht leben. Der zweite behandelt in seiner neuesten Schrift Amerika und die Handelsvertragspolitik (Berlin, Verlag der Sozialistischen

Monatshefte, 1906). Er betont im Vorwort, daß für konkrete Entscheidungen auf dem Gebiete der Handelspolitik nicht Parteirücksichten, sondern nur Tatsachen maßgebend sein können, und seine ganze, selbstverständlich auf statistischem Material beruhende Untersuchung beweist die Richtigkeit eines Ausspruchs, den seinerzeit der Staatssekretär Freiherr von Marschall getan hat, und den Schippel voranstellt: „Ich fürchte, daß drüben über dem Meere vielfach die Anschauung besteht, daß wir ein weit größeres Interesse an der Erhaltung guter Beziehungen hätten. Ich kann das nur als einen bedauernswerten Irrtum bezeichnen.“ Schippel weist nach, daß sich die Vereinigten Staaten durch ihre Rücksichtslosigkeit arg geschädigt, daß sie sich handelspolitisch isoliert haben, und daß sie vom hohen Pferde herabsteigen und nachgeben müssen. Woraus folgt, daß es eine falsche Politik wäre, aus Furcht vor der handelspolitischen Macht der Vereinigten Staaten ihnen in Tariffragen immer und ohne weiteres nachzugeben. — Dr. Armin Tille beklagt es als zwei große Übelstände, daß die Geschichtschreibung bei der Behandlung der neuern Zeit den wirtschaftlichen Tatsachen nicht in demselben Maße Rechnung trage wie bei der Bearbeitung des Mittelalters, und daß die Erforschung des neuern Wirtschaftslebens unter der Herrschaft von Vorurteilen stehe, deren Haupt Urheber Karl Marx sei. Namentlich werde die Bedeutung des Unternehmers unterschätzt. Genaue Kenntnis der Begründung und der Entwicklung der Unternehmungen sei die Grundlage der Wirtschaftswissenschaft. Deshalb empfiehlt er in der Schrift *Wirtschaftsarchiv* (Berlin, Otto Elsner, 1905) die Gründung von Archiven, in denen Geschäftsbücher, Handelskorrespondenzen, Ausschnitte aus dem Handelsteil der Zeitungen, einschlagende Druckschriften aufbewahrt werden sollen. Die bis jetzt vorhandenen Druckschriften über einzelne Unternehmungen sind fast sämtlich Jubiläumsschriften. Tille zählt sie auf. Von den sechzig Firmen, deren Geschichte darin erzählt wird, sind einunddreißig Leipziger (darunter: Leipzig und die Leipziger Immobilien-Gesellschaft von Gustav Wustmann), und von diesen gehören sechzehn dem Buchgewerbe an. Dazu kommen die bekannten Werke von Ehrenberg (der auch, wie die Leser wissen, in Rostock ein Thünen-Archiv gegründet hat und eine Zeitschrift desselben Namens herausgibt): „Das Zeitalter der Fugger“ und „Große Vermögen.“ Wo sich keine besondern Archive einrichten lassen, sollen sich die Handels- und Landwirtschaftskammern, die städtischen Archive und Museen der Aufgabe unterziehen. Am schärfsten drückt die Auffassung Tilles der Satz aus: „Für den Gesetzgeber und Politiker, für den das wirtschaftliche Gemeinwohl in Frage kommt, mag das Ganze, die nur unbestimmt umgrenzte Volkswirtschaft, den Gegenstand des Interesses bilden, aber für die Wissenschaft wie für den Unternehmer selbst muß der Einzelbetrieb in den Vordergrund treten, damit auf diese Weise die volkswirtschaftliche Untersuchung einen zuverlässigen Untergrund erhalte.“

Der vollkommene Staat. Die Welt ist kein Chaos, sondern ein Kosmos; diese Überzeugung haben die Völker Europas von den Griechen geerbt. Die gesetzliche Ordnung der Welt aber ist das Werk der höchsten Vernunft, des persönlichen Gottes, und durch die Erlösung führt dieser die Ordnung des Gottesstaates ihrer Vollendung zu; so lehrte das Christentum. In diesen zwei Stücken waren alle mittelalterlichen Denker einig. Meinungsverschiedenheiten entstanden nur aus dem Umstande, daß die gesetzliche Ordnung der Menschenwelt nach christlicher Anschauung zwei Seiten hat, eine geistlich-kirchliche und eine weltlich-bürgerliche. Nach Augustinus und Gregor dem Siebenten stammt alles Recht der bürgerlichen Ordnung aus der geistlichen, ja man ist geneigt, die bürgerliche Ordnung für ein nur durch die Sünde notwendig gewordenes Übel zu halten. Eine Minderheit dagegen leitete auch die bürgerliche Ordnung unmittelbar von Gott ab und erklärte den Kaiser für unabhängig vom Papste und diesem gleichberechtigt. Der bekannteste Vertreter dieser Minderheit ist Dante, und Hans Kelsen hat in einer schönen Studie: *Die Staatslehre des Dante Alighieri* (Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1905) den Zusammenhang dieser Lehre mit den Theorien des Mittelalters erschöpfend dargelegt. Daß gerade in der Zeit, wo Dante seine Idee der Universalmonarchie

entwickelte, das Reich zerfiel, das bis dahin Träger der Idee gewesen war, und daß das dem Kaisertum widerstrebende Nationalbewußtsein der Völker anfang, sich kräftig zu regen, ist richtig. Trotzdem möchten wir Dantes Ansicht nicht mit dem Verfasser reaktionär nennen. Der Prophet steht über allen solchen Kategorien wie reaktionär und fortschrittlich. Das Wesentliche ist die Idee einer das ganze Menschengeschlecht umfassenden vollkommenen Staatsordnung. Daß sich Dante diese Ordnung als Universalmonarchie vorstellte und von der Unordnung und Zwietracht seines Vaterlandes gepeinigt, dem Wahne verfiel, Heinrich der Siebente könne und werde diese Ordnung aufrichten, ist nur eine den Zeitumständen entstammende vorübergehende Färbung der ewigen Idee. Denn die Idee selbst ist ewig, unvergänglich und notwendig; sie liegt auch den sozialistischen Träumen von einer Weltrepublik zugrunde, und viele, die weder Sozialisten noch Träumer sind, sehen die Verwirklichung der Idee in der Weltwirtschaft nahen, aus deren Verstrickung sich kein Volk mehr befreien kann. Dieselbe Idee liegt auch dem „Fundament einer neuen Staatslehre“ zugrunde, mit dem uns Joseph Popper (Synkeus) beschenkt hat (Dresden, Karl Reißner, 1905), denn sein Vorschlag würde sich, wenn er überhaupt durchführbar wäre, ohne internationale Vereinbarung nicht durchführen lassen. Er glaubt, den Pauperismus beseitigen zu können mit dem Rezept: Im Gebiete des Notwendigen Naturalwirtschaft und Zwang, im Gebiete des Überflüssigen freie Privatwirtschaft. Zur Befriedigung der Bedürfnisse erster Ordnung wird jedem ein Existenzminimum in natura zugesichert; was zur Befriedigung der Bedürfnisse zweiter Ordnung gehört, mag ein jeder wie bisher im freien Wettkampf erstreben und mit Geld kaufen. Ja, wenn es nur ein für alle Orte, Zeiten und Individuen gültiges Kriterium gäbe, nach dem die Grenze zwischen Bedürfnis erster Ordnung und Luxus gezogen werden könnte! Poppers Spott über manche Theoretiker der Nationalökonomie, die sich einbilden, das Heil der Welt hänge von der richtigen Wertlehre ab, ist vollauf berechtigt; nicht berechtigt dagegen seine Verachtung des „Flickwerks“, das man Sozialpolitik nennt. Es ist eben Utopisterei, zu glauben, daß die Menschheit auf Erden im Politischen je einmal über das Flickwerk hinauskommen werde. Das Kunstwerk ist das einzige Produkt menschlichen Schaffens, dem die Möglichkeit beschieden ist, vollkommen zu sein.

Für den konfessionellen Frieden. „Die kirchlich-religiöse Gegenwart Deutschlands scheint in konfessionellem Hader und hartem Widerstreit theologischer Schulen aufzugehn. Die laute Öffentlichkeit gibt dem Scheine recht. Doch schon erheben sich Stimmen von Männern, die des Zanbes überdrüssig sind; die es wagemutig versuchen, die durch die Reformation geschaffnen Zustände zu überwinden: die ohnmächtige Zerspitterung der evangelischen Landeskirchen, die schroffe Spaltung des deutschen Geisteslebens in zwei sich ruhelos bestehende Weltanschauungen. Sie maßen sich nicht an, das Volk über geschichtlich gewordne Gegensätze leichten Sprunges hinwegzuspielen. Unverhüllt offenbart sich ihnen ihre Schwere; aber sie bildet kein Hindernis, einander gegenseitig zu achten und die Konfessionen als zwei Pole einer Kraft aufzufassen.“ So schreibt der Archivassistent Dr. Ernst Müsebeck im Vorwort der Schrift: Ernst Moriz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit (Tübingen, F. C. B. Mohr, 1905). Allerdings ist der Vater Arndt mehr Kämpfer als Friedensstifter gewesen, und was den Katholizismus anlangt, so hat er ihm in der Jugend, als richtiger Pommer, und dann wieder im Greisenalter, wo er die ultramontane Richtung überhandnehmen sah, schroff ablehnend gegenübergestanden: nur im Mannesalter haben ihm die gotische Baukunst und die Romantik einiges Verständnis für die andre Konfession erschlossen. Aber er hat zeitlebens den Standpunkt eingenommen, auf dem allein Verständigung möglich ist, hat die Orthodoxie und den Atheismus mit derselben Entschiedenheit bekämpft, die historische Berechtigung der verschiedenen Kirchenbildungen erkannt und daran festgehalten, daß die deutsche Kultur nicht am Leben bleiben könnte, wenn sie von einer der drei Wurzeln losgerissen würde, aus denen sie erwachsen ist: Hellenentum, Christentum und deutsches Volkstum. Und er hat 1813 in seinem „Katechismus für den teutschen

Kriegs- und Wehrmann" Worte gesprochen, die heute wiederum gelten: „Der Satan der Bosheit wird kommen und rufen: Sie Papst, Sie Luther, Sie Calvin! Merkt auf, was ihr tut, horcht auf, was die wollen, die euch zum Kriege versammeln! Sie möchten euch gern verwirren, den alten Streit über die Religion erneuern und euch die Hände in Bruderblut baden lassen, damit sie die Herren bleiben, ihr aber sollt auf diese nicht hören!“ Abgesehen von dem Zwecke der Schrift fesselt die darin dargestellte religiöse Entwicklung Arndts das Interesse in hohem Maße. In den Anmerkungen ist das wunderschöne „Lebenslied“ Arndts (Steh und falle mit eigenem Kopf, tu das Deine und tu es frisch!) abgedruckt, das die meisten Leser des Büchleins hier wohl zum erstenmal finden werden. — In der Kampfstellung gegen die oben bezeichneten zwei Fronten finden wir auch den Doktor und Privatdozenten der Philosophie Eduard Plathhoff-Dejeune, obwohl er im übrigen mit Arndt wenig Ähnlichkeit hat. Im Religiösen steht er etwas weiter links als Arndt und auch als wir selbst stehn, urteilt aber in der Schrift: Religion gegen Theologie und Kirche, Notruf eines Weltkinds (Gießen, Alfred Töpelmann, 1905), nicht unbillig über die Kirchen und über seine ehemaligen Amtsbrüder — er war ursprünglich Theologe —, äußert vielmehr herzliches Mitgefühl mit der großen Gewissensnot, an der namentlich viele evangelische Geistliche leiden. Ein zweites (Stuttgart, Strecker und Schröder, 1905) unter dem Titel Lebenskunst erschienenenes Büchlein desselben Verfassers enthält „Zwölf Studien aus dem Vorhof der Philosophie für Gebildete,“ die Überschriften lauten: Das Neue und das Alte, das Extreme, Moderne Bewußtsein, Das Vorurteil, Die Sitte, Der Ehrgeiz, Moderne Verwilderung, Die Illusion, Barbarenkultur, Geistige und materielle Kultur, Der deutsche Charakter, Das bildende Reisen. Es steht nichts neues und epochemachendes in diesen Aufsätzen, doch sind sie angenehm und nützlich zu lesen.

Bur Beachtung

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 2. Vierteljahr ihres 65. Jahrganges. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen. Preis für das Vierteljahr 6 Mark. Wir bitten, die Bestellung schnellig zu erneuern.

Unsre Leser machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Grenzboten regelmäßig jeden Donnerstag erscheinen. Wenn Unregelmäßigkeiten in der Lieferung, besonders beim Quartalwechsel, vorkommen, so bitten wir dringend, uns dies sofort mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können.

Leipzig, im März 1906

Die Verlagshandlung

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wils. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig



Forman
gegen
Schnupfen

DOSE 30 Pfg.

Arztlicherseits vielfach als ideales Schnupfenmittel bezeichnet. — **Wirkung frappant.**

G. HURTMAYER
BUCHBINDER
PAPERHANDLUNG
KÖNIGSTR. 23